

Katholische und evangelische Religionslehre

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit:

Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule

Das Dreikönigsgymnasium ist ein städtisches Gymnasium auf der linken Rheinseite im Stadtteil Bilderstöckchen und beschult Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Stadtteilen, v.a. Bilderstöckchen selbst, Bickendorfer Westend, Vogelsang, Ehrenfeld, Nippes. Die Fachkonferenz katholische Religion besteht aktuell aus drei Lehrkräften, welche die Sekundarstufen I und II unterrichten können, und einer Lehrkraft mit der Befähigung, die Sekundarstufe I zu unterrichten. Auf evangelischer Seite gibt es zwei Lehrkräfte. Räumlich können wir auf zwei Fachräume zurückgreifen.

In der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht, den islamischen Religionsunterricht oder Praktische Philosophie.

In der Sekundarstufe II hat – bedingt durch den Wechsel einiger nicht-konfessioneller Schülerinnen und Schüler in den Religionsunterricht sowie die Anzahl von Quereinsteigern aufgrund des Schulformwechsels– eine Angleichung der Vorkenntnisse aller Beteiligten zu erfolgen. Deshalb einigen sich die Fachkonferenzen in der Einführungsphase auf Unterrichtsvorhaben, die gezielt auf diesen Aspekt eingehen (z.B. UV 1: „Wie hältst du’s mit der Religion? „ – Wahrnehmung von Religion in unserer Zeit und Welt und Auseinandersetzung mit ihrer Relevanz).

Regelmäßig kommen mindestens zwei Grundkurse in katholischer und evangelischer Religion unterschiedlicher Größe zustande, wobei wir ebenso nicht-konfessionelle Schülerinnen und Schüler beschulen. In der Q2 werden diese Kurse je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Kurs zusammengelegt. Sollte das Abwahlverhalten der Beteiligten eine Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen erforderlich machen, werden rechtzeitig die Konsequenzen dieser Zusammenlegung gemäß der Anlage 2 zur APO-GOST zu erläutern sein. Das schulinterne Curriculum der beiden Religionslehren ist dahingehend ausgerichtet, dass die konfessionsspezifischen Unterrichtsvorhaben in die Q1 gelegt wurden.

Durch die Heterogenität der Schülerschaft und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Religionsunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um - darauf basierend- zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Leistungskonzept

Sonstige Leistungen im Unterricht“

Da im Pflichtunterricht der Religionslehren in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen, um eine geeignete Vorbereitung für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe sicherzustellen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ entspricht dem allgemeinen Leistungskonzept des Dreikönigsgymnasiums, wobei die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben dürfen.

Kompetenzen

Die anzustrebende, übergeordnete Kompetenz im Fachbereich Katholische Religionslehre ist die **religiöse Kompetenz**. Diese soll in der Sekundarstufe I durch die verschiedenen grundlegenden Kompetenzen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz erreicht werden. In der Sekundarstufe II werden sie folgendermaßen erweitert:

- **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:** religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben;
- **Deutungsfähigkeit:** religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten;
- **Urteilsfähigkeit:** in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen;
- **Dialogfähigkeit:** am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen;
- **Gestaltungsfähigkeit:** religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden.

Die in den Religionslehren angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Klausuren

In Bezug auf **Klausuren in der Sekundarstufe II** gilt:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.

DREIKÖNIGSGYMNASIUM



- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

Stand: Februar 2019